

Benutzerordnung für die Gemeindebibliothek

vom 02.03.2022
in Kraft seit 02.03.2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|----------------------------|----------|
| I. | Benutzerkreis | 3 |
| II. | Administration | 3 |
| III. | Benutzung | 3 |
| IV. | Gebühren / Kosten | 3 |
| V. | Haftung | 3 |
| VI. | Sanktion | 3 |
| VII. | Schlussbestimmungen | 4 |

I. Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Fehrltorf steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Bei Personen ohne ständigen Wohnsitz in Fehrltorf kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

II. Administration

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Mit der Einschreibung wird die Benutzerordnung akzeptiert.

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzungsausweises sind umgehend mitzuteilen.

III. Benutzung

Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen. Für DVD's und Zeitschriften zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

IV. Gebühren / Kosten

Für Ausleihe und Reservation wird eine Gebühr erhoben.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

V. Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen wurden, verpflichtet. Der gute Zustand wird bei der Ausleihe vermutet.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.

VI. Sanktion

Bei Verstoss gegen die Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss auf Dauer entzogen werden.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Benutzerordnung tritt durch den Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf auf den 2. März 2022 in Kraft.

Fehraltorf, 2. März 2022

Gemeinderat

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber